

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Hauptverhandlung in Strafsachen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 01.03.2013

3. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum - Aktuelle Probleme des Sachschadensrechts

Düsseldorf Law School - Institut für Versicherungsrecht, Heinrich Heine Universität; 3 Stunden; 03.05.2013

Die neuesten Entscheidungen zum Personenschaden

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden; 05.11.2013

Sprechen Ärzte und Juristen dieselbe Sprache?

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden; 05.02.2013

Aktuelle Rechtsprechung zum Personen- und Sachschadensrecht beim Verkehrsunfall

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 10.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Düsseldorfer Strafrechtsdialog - Verständigung im Strafverfahren; u.a.

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden; 16.04.2013

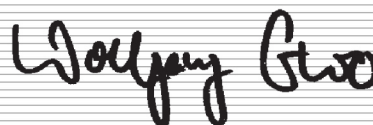
Düsseldorfer Strafrechtsdialog - Jahresüberblick zu den wichtigsten Entscheid. z. Straf- u. Strafverfahrensrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden; 11.12.2013

Probleme der Verteidigung in der Hauptverhandlung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 11.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. März 2014

